

(Z) Nach den eingegangenen Bestellungen wurde soeben versandt:
Gesetz üb. wertbeständige Hypotheken

vom 23. Juni 1923.

Erläutert von

Dr. Franz Schlegelberger,
 Geh. Regierungsrat, Abteilungsleiter im Reichsjustizministerium
 Zweite, vermehrte Auflage. Geb. 4 M

Das Gesetz nimmt im Wirtschafts- und Rechtsleben eine herrschende Stellung ein. Die in ihm geregelten Probleme greifen auf die verschiedensten Rechtsgebiete über. Richter, Notare, Rechtsanwälte, Leiter von Hypothekenbanken, Landschaften und anderen Kreditinstituten, von Aktiengesellschaften, Versicherungsunternehmungen sowie überhaupt die Angehörigen aller als Gläubiger der Schuldner einer Hypothek in Betracht kommenden Wirtschaftskreise müssen sich mit dem Gesetz vertraut machen. Der Kommentar des der Entstehung des Gesetzes nahestehenden Verfassers hat in kurzer Zeit die Führung übernommen. Die zweite Auflage verwertet die Erfahrungen der Praxis und die Ergebnisse wissenschaftlicher Erforschung des Gebiets und unterrichtet lückenlos über den neuesten Stand der Gesetzgebung.

**Arbeitsrechtliche Gesetze
und Verordnungen des Reichs**

nach dem Stand vom 1. April 1924

Zusammengestellt von
Dr. I. Feig und Dr. F. Söhler,
 Ministerialrat Ministerialdirektor
 im Reichsarbeitsministerium
 Geb. 8 M

Nachdem die rege gesetzgeberische Arbeit der letzten Monate auf dem Gebiet des Arbeitsrechts für längere Zeit zum Abschluß gekommen ist, macht sich ein starkes Bedürfnis nach einer zuverlässigen und übersichtlichen Zusammenstellung des nunmehr geltenden Rechtsstoffes bemerkbar. Die vorliegende Ausgabe beschränkt sich nicht auf einen Abdruck der wichtigsten Gesetze und Verordnungen, sondern enthält außerdem eine systematische, nach Materien geordnete Nachweisung der gesamten arbeitsrechtlichen Rechtsquellen. Räuber sind Arbeitgeberverbände, größere und kleinere Betriebe, Gewerkschaften, Betriebsräte, Schlichtungsbehörden, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die ordentlichen Gerichtsbehörden!

Das Wohnungsmangelgesetz

Erläutert von
Dr. Carl Stern,
 Rechtsanwalt in Düsseldorf
 Kart. 2.50 M

Fast alle Wohnungsbehörden schöpfen aus den Sternschen Kommentaren. Der besonders dazu berufene Verfasser, der auch die früheren Mieterschutzverordnungen wiederholt kommentiert hat, erläutert in dem vorliegenden Buche das Wohnungsmangelgesetz in seiner neuesten Fassung in bekannter präziser Form. Eine übersichtliche und doch eingehende systematische Darstellung des Wohnrechts ist den Erläuterungen vorangestellt. Ferner sind die für die Handhabung der Wohnungsmangelvorrichten wichtigen Ausführungsbestimmungen und Verfahrensvorrichten beigegeben. Die bisherigen Arbeiten und der Ruf des Autors lassen weitere Ausführungen über die Qualität des Buches unnötig erscheinen.

Zivilrechtsfälle

von
Dr. Theodor Kipp und Dr. Martin Wolff,
 Professoren an der Universität Berlin
 1924. Kart. 3 M, bar mit 30% und 9/8.

Das Buch will eine Sammlung von Fällen aus dem Bereich des bürgerlichen Rechts bieten, die nach Ansicht und größtenteils nach praktischer Erfahrung der Verfasser sich zu mündlicher Befragung und schriftlicher Bearbeitung in Übungen eignen. Sie sind in der Hauptfache als Aufgaben zu Übungen für Vorgerüste gedacht; doch wird man auch solche unter ihnen finden, die in Übungen für Anfänger brauchbar sind.

Universitätsprofessoren und Studierende des Rechts sind Abnehmer.

Ich bitte weiterhin um recht tätige Verwendung. Zettel liegt bei!

Berlin W 9, Lintstr. 16

Franz Dahlen



Bur leichteren Einführung von Heft I der

Lehrproben und Lehrgänge
für die Praxis der Schulen

Neue Folge

unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von

Dr. August Nebe

Geh. Studienrat, Direktor der Brandeschen Stiftungen Halle a. S.
 (siehe das Inserat im Börsenblatt Nr. 114 vom 15. 5. 1924)

wurde ein wirkungsvoller Prospekt hergestellt.

Wir stellen diesen Prospekt in beliebiger Stückzahl dem Sortiment zur Verteilung an die Lehrerschaft unberechnet zur Verfügung und erbitten gefällige umgehende Angabe des Bedarfs.

Verlangzettel (Z) anbei.

Wir betonen, daß das Wiedererscheinen der „Lehrproben und Lehrgänge“ tatsächlich ein Ereignis für die gesamte Lehrerschaft bedeutet, und weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, daß sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der höheren sowie der Volks- und Mittelschulen ausgesprochene Interessenten der Neuen Folge sind. Im Hinblick auf diesen großen Abnehmerkreis, der einen wesentlichen Teil des buchlauffenden Publikums überhaupt umfaßt, erwarten wir unbedingt, daß das Sortiment im eigenen Interesse die sorgfältige Verteilung des obigen Prospekts übernimmt.

Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.

Zeichenvorlagen

(Z) 15 Pfennige netto

loset ein jedes Heft von
 Neueste verbesserte praktische **Volkszeichenschule**.
 20 Hefte.

30 Pfennige netto

jedes Heft von
 109. **Vorlagen zum Landschaftenzeichnen**.
 2 Hefte.
 403. **Neue Zeichenschule**. Vorlagen für Anfänger und Geübte. 10 Hefte.
 407. **Leichte Zeichenvorlagen mit Negen**.
 2 Hefte.

35 Pfennige netto

jedes Heft von
 409. **Der fidele Zeichenkünstler**. 2 Hefte.
 410. **Leichte Zeichenvorlagen für kleine Anfänger**. 2 Hefte.

Jedes Heft wird einzeln abgegeben.
 Verkaufspreis frei! Verlangzettel anbei!

Richard Bauer / Leipzig